



Laborordnung Naturwissenschaftliche Labors

Um einen reibungslosen Ablauf im Labor zu gewährleisten, müssen einige Richtlinien befolgt werden:

- Den Anweisungen der Fachlehrer und der Praxislehrer sind **unbedingt** Folge zu leisten.
- Den SchülerIn ist das Betreten des Labors **nur** in Anwesenheit eines Fach- oder Praxislehrers erlaubt. Dieser verlässt auch als Letzter das Labor.
- Den SchülerIn ist es untersagt, den **Vorbereitungsraum** ohne Aufforderung der Fach- oder Praxislehrperson zu betreten.
- Jede/r SchülerIn hält sich auf seinem Arbeitsplatz auf und **stört nicht** durch unnötiges Herumlaufen. Jede/r SchülerIn ist für seinen Arbeitsplatz **selbst verantwortlich**. Evtl. Schäden an Stühlen und Arbeitstischen sind sofort zu melden.
- Schülerversuche werden erst **nach genauem Durchlesen** der Versuchsanleitung bzw. nach Erklärungen der Praxis- oder Fachlehrperson durchgeführt. Wer ohne Fachwissen arbeitet gefährdet seine eigene Sicherheit und die der anderen.
- Es ist den SchülerInnen strengstens untersagt, ohne Erlaubnis Chemikalien aus den Kästen zu entnehmen.
- Im Chemielabor ist grundsätzlich eine **Schutzbrille** zu tragen. Falls erforderlich sind auch **Handschuhe** zu tragen.
- Es ist strengstens **untersagt** Chemikalien zu essen und zu trinken. Auch der Hautkontakt sollte gemieden werden. Geräte, Chemikalien, Proben und Handschuhe dürfen nicht aus dem Labor mitgenommen werden.
- Es ist **strengstens untersagt** mit **Spritzflaschen** herumzuspritzen.
- Die Arbeitsplätze werden stets **sauber hinterlassen** und geputzt.
- Nahrungsmittel und Getränke gehören **nicht** ins Labor und bleiben somit in der Klasse.
- Viele Geräte im Labor sind **teuer und empfindlich**. Daher sollte ein sorgsamer und angemessener Umgang damit selbstverständlich sein.

- Glas kann auch bei größter Vorsicht einmal zerbrechen. Durch **mutwillige** Beschädigung oder Nichtbefolgung der Anweisungen entstandene Kosten aber haben die SchülerIn selbst zu tragen.
- Vorhandene Schäden an Geräten, fehlende Geräte und unmittelbare Beschädigungen sind **sofort zu melden**.
- Bei der Arbeit im Labor ist nicht nur auf die eigene Sicherheit, sondern insbesondere auf jene der anderen anwesenden Personen zu achten. **Die SchülerIn sind für fahrlässiges Handeln gegenüber Dritten selbst verantwortlich.**
- Laufende Experimente mit Chemikalien, heißem Wasser, Feuer usw. dürfen **niemals unbeaufsichtigt** bleiben.
- Die benutzten Laborgeräte sind nach ihrer Verwendung **ordnungsgemäß zu verräumen** oder an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen.
- Das Handy ist im Labor **verboten** und bleibt in der Schultasche oder wird in einem dafür vorgesehenen Karton in Sicherheit gebracht.
- Beim Arbeiten im Labor wird **geflüstert**, um einen zu hohen Lärmpegel und daraus resultierenden Konzentrationsschwächen vorzubeugen.
- Im Labor werden die **allgemein gültigen Gesprächsregeln** eingehalten!

Die Praxislehrperson:

Die Fachlehrperson:

Mit dieser Unterschrift bestätige ich, dass ich mit den Laborregeln vertraut und einverstanden bin. Das Nichteinhalten der Laborregeln führt zu einem temporären Ausschluss vom Praxisunterricht, sowie zu einer Eintragung ins Klassenregister.

Der Schüler/die Schülerin

der Erziehungsberechtigte/die Erziehungsberechtigte

Datum: _____